

Titel der Drucksache:

Schulneubau Vieselbach

Drucksache

0792/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	07.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	15.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Drucksache 0395/17. Die Stadt Erfurt realisiert die Errichtung des Ersatzneubaus der Grundschule Vieselbach in eigener Verantwortung.

29.04.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten ca. 4.500.000,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	500.000,00 EUR	1.400.000,00 EUR	1.915.000,00 EUR	621.000,00 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH-Stelle: 21100.94043 in 2018 bereits 100.000,00 EUR				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte mit der Drucksache DS 0395/17 beschlossen, dass die Stiftung "Zukunft Vieselbach" am Standort des derzeitigen Schulgebäudes einen Ersatzneubau für eine zweizügige Grundschule errichtet. Das beschlossene Modell sah vor, dass die Stiftung das Schulgebäude über eine Vollkostenmiete an die Stadt Erfurt vermietet, um auf diese Weise die projektbezogenen Ausgaben seitens der Stiftung refinanzieren zu können. Nach einer entsprechenden Laufzeit von 25 Jahren sollte das Schulgebäude ins Eigentum der Stadt Erfurt übergehen.

Ein wesentlicher Aspekt für das beschlossene Modell war, dass die nach Aussage der Stiftung "Zukunft Vieselbach" geringere Baukosten auftreten würden, das sie an andere Vergaberichtlinien gebunden sei.

Im Nachgang an den Beschluss wurden folgende Themenblöcke geprüft und konkretisiert:

Förderfähigkeit des Ersatzneubaus

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 gab die Stadtverwaltung Erfurt Vorhabensanmeldungen für die Berücksichtigung in der Schulbauförderrichtlinie im zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) ab. Das Projekt in Vieselbach wurde durch die Stadtverwaltung mit der zweiten Priorität versehen. Jedoch wurde die Stadtverwaltung nicht zur

Abgabe eines schriftlichen Zuwendungsantrages aufgefordert, so dass eine Förderung des Projekts nicht möglich war. Auf mündliche Nachfrage führte das TMIL aus, dass der Schwerpunkt der Förderung auf die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung bestehender Schulgebäude gelegt werde, nicht jedoch auf einen Ersatzneubau.

Bindung an Vergaberichtlinien

Bei dem geplanten Vorhaben - Ersatzneubau der Grundschule in Vieselbach - handelt es sich um ein öffentliches Bauvorhaben. Sowohl für die Vergabe von Planungsleistungen als auch die Vergabe von Bauleistungen ist gemäß § 99 Nr. 4 GWG (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) zwingend die Vergabeordnung anzuwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Stadt Erfurt oder die Stiftung "Zukunft Vieselbach" die Leistungen beauftragt. Sofern der EU-Schwellenwert für die Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen (derzeit 221.000 EUR netto incl. Nebenkosten) nicht überschritten ist, sind diese stets im Leistungswettbewerb zu vergeben. Bei Überschreitung des Schwellenwerts sind die Leistungen im sogenannten Vergabeverfahren (VgV) zu vergeben. Gleiches gilt auch für die Vergabe der Bauleistungen.

Fazit

Da die Förderung des Bauvorhabens nicht gegeben ist und auch die Stiftung "Zukunft Vieselbach" an die gleichen Vergaberegeln gebunden ist, wurde der notwendige Ersatzneubau als städtische Maßnahme in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen. Damit wird das Ziel verfolgt, dass nunmehr die Stadt Erfurt die Planung und die Bauleistungen für die zweizügige Schule in Eigenregie übernimmt. Die Planung und die Errichtung des Ersatzneubaus für eine zweizügige Grundschule in Vieselbach soll nach entsprechender Beschlussfassung nun durch die Stadt unverzüglich begonnen werden.